

zuständig: Fachbereich 66 / Tiefbau, Grünanlagen		
Hofs Biodiversität mit Streuobstoffensive stärken; Antrag Nr. 169 der SPD-Stadtratsfraktion vom 24.10.2023		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
30.11.2023	Umwelt- und Planungsausschuss	öffentlich

Vortrag:

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 24.10.2023 beantragt, die Verwaltung möge überprüfen, ob und inwiefern die Hofer Biodiversität mit einer weiteren Ausweisung und Anlage von Streuobstwiesen gestärkt werden könne.

Seit mehr als 30 Jahren werden im Stadtgebiet Streuobstwiesen angelegt und gepflegt, einige davon in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband, mit Schulen, Obst- und Gartenbauvereinen, dem BUND und Landwirten. Ein Teil der angelegten Streuobstwiesen sind zudem Ausgleichsflächen.

Der gegenwärtige Streuobstwiesenbestand liegt bei 20 Anlagen auf städtische Grundstücksflächen mit insgesamt ca. 300 Bäumen. Daneben unterstützt die Stadt im Rahmen des Naturschutzes Streuobstinitiativen auf Privatflächen.

Der Bayerische Streuobstpakt ist ein verbindliches Abkommen zwischen der Bayerischen Staatsregierung und acht engagierten Verbänden mit dem Ziel, den Streuobstbestand in Bayern zu erhalten und zu entwickeln und stellt für sich gesehen **kein eigenes Förderprogramm** dar.

Für die Förderung von Streuobst wird vielmehr auf verschiedene Förderprogramme zurückgegriffen, u. a. das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), die Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR), das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und das Programm „Streuobst für Alle“.

Aktuell werden in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband zwei bestehende Streuobstwiesen am Lettenbachsee und in Unterkotzau erweitert. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR), einem Förderinstrument des Bayerischen Streuobstpakts, gefördert. Darüber hinaus ist die Anlage einer weiteren Streuobstwiese auf einer kürzlich erworbenen Fläche im Theresienstein geplant.

Insofern wird dem Thema „Streuobstwiesen“ bereits regelmäßig und aus Sicht der Verwaltung auch ausreichend Rechnung getragen.

Entscheidend für den Erfolg von Streuobstwiesen in obstbaulicher und naturschutzfachlicher Hinsicht ist eine fachgerechte Pflege. Diese ist abhängig von entsprechend auf dem Gebiet des Streuobstbaus qualifiziertem Personal, insektenschonender Mähtechnik und nicht zuletzt von ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Eine Streuobstoffensive macht aus Sicht der Verwaltung daher nur dann Sinn, wenn dauerhaft und über den Streuobstpakt bis 2035 hinaus neben den für den Unterhalt notwendigen finanziellen Mitteln auch die erforderlichen personellen und technischen Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Übrigen wird von UB 3 darauf hingewiesen, dass es sich um freiwillige Leistungen handelt.

Beschlussvorschlag:

Die Erläuterungen zur Prüfung der weiteren Ausweisung von Streuobstwiesen in der Stadt Hof werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 169 der SPD-Stadtratsfraktion ist damit nach der Geschäftsordnung erledigt

- II. In die Sitzung des Umwelt- u. Planungsausschusses
zur Beschlussfassung.
- III. Zurück an FB 66 – Grünflächen

Hof, 13.11.2023
UNTERNEHMENSBEREICH V

Dr. Gleim
Unternehmensbereichsleiter